# Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

## **Band 117**

## Die Anwendung der Business Judgment Rule auf den GmbH-Geschäftsführer

Von

**Carl-Tessen Taube** 



Duncker & Humblot · Berlin

### CARL-TESSEN TAUBE

# Die Anwendung der Business Judgment Rule auf den GmbH-Geschäftsführer

# Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

## Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 117

## Die Anwendung der Business Judgment Rule auf den GmbH-Geschäftsführer

Von

Carl-Tessen Taube



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat diese Arbeit im Jahre 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

D6

Alle Rechte vorbehalten © 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

ISSN 1614-7626 ISBN 978-3-428-15408-1 (Print) ISBN 978-3-428-55408-9 (E-Book) ISBN 978-3-428-85408-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706  $\circledcirc$ 

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Diese Arbeit hat der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Wintersemester 2016/2017 als Dissertation vorgelegen und befindet sich hinsichtlich Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand von Dezember 2016.

An erster Stelle danke ich ganz besonders herzlich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Johann Kindl, der meine Arbeit während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht Abt. II ganz hervorragend unterstützt hat und mir stets mit wertvollen Hinweisen zur Seite stand. Für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens danke ich Herrn Prof. Dr. Ingo Saenger. Allen Herausgebern danke ich für die Aufnahme der vorliegenden Arbeit in ihre Schriftenreihe.

Dank gilt auch dem gesamten Lehrstuhl-Team am Institut von Herrn Prof. Dr. Johann Kindl. Die tolle Arbeitsatmosphäre in persönlicher und fachlicher Hinsicht hat diese Arbeit nicht unwesentlich gefördert und zu einer sehr schönen Doktorandenzeit in Münster, dieser wunderbaren Stadt, beigetragen.

Mein größter Dank aber gilt meinen Eltern, die mir stets ein sicherer Rückhalt sind. Erst durch ihre Unterstützung auf all meinen bisherigen Wegen konnte ich meine Ziele erreichen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Januar 2018

Carl-Tessen Taube

## Inhaltsübersicht

§ 1 Einleitung	23
A. Hintergrund und Zielsetzung der Arbeit	23
B. Gegenstand und Gang der Untersuchung	27
1. Teil	
Grundlagen zur Business Judgment Rule	30
§ 2 Historische Entwicklung des unternehmerischen Ermessens	30
A. Entwicklung bis zur ARAG/Garmenbeck-Entscheidung	. 30
B. ARAG/Garmenbeck-Entscheidung des BGH	. 32
C. Kodifizierung der BJR	. 32
D. BGH Rechtsprechung nach dem UMAG	. 33
E. Zwischenergebnis	. 34
§ 3 Stellung des unternehmerischen Ermessens im deutschen Gesellschaftsrecht	. 35
A. Kapitalgesellschaften	35
B. Personengesellschaften	36
§ 4 Die BJR im deutschen Aktienrecht	37
A. Sachliche Begründung der Anwendung im Aktienrecht	37
B. Anwendungsbereich der BJR im Aktienrecht	41
C. Beweislastverteilung	96
D. Rechtsnatur der BJR	105
E. Rechtstatsächliche Bedeutung der BJR	106

### 2. Teil

Übertragbarkeit der BJR auf die GmbH	114
§ 5 Kontrastpunkte der GmbH zur AG	114
A. Eigenständige Leitungsbefugnisse von Vorstand und Geschäftsführer	114
B. Dispositionsbefugnisse von GmbH-Gesellschaftern und AG-Aktionären	119
C. Die Finanzierungsstruktur der Gesellschaften	120
D. Zwischenergebnis	124
§ 6 Haftungsvoraussetzungen in der GmbH und der Vergleich zur AG	124
A. Tatbestand der Geschäftsleiterhaftung aus § 43 II GmbHG und § 93 II 1 Ak	tG. 125
B. Anspruchsdurchsetzung	161
C. Enthaftungsmöglichkeiten	163
D. Zwischenergebnis	173
§ 7 Das Unternehmensinteresse – am Unternehmenswohl beteiligte Parteien	174
A. Abstrakte gesetzliche Regelung der Stakeholder-Interessen	175
B. Spezielle gesetzliche Regelung der Stakeholder-Interessen	175
C. Shareholder-Interessen als Verhaltensziel	186
3. Teil	
Die eigenständige Anwendung der BJR im GmbH-Recht	198
§ 8 Sachliche Grundlage der BJR im GmbH-Recht	198
A. Risikodiversifikation der Anteilseigner	199
B. Ökonomische Vorteilhaftigkeit von Ermessensfreiräumen	202
C. Entscheidungen unter Unsicherheit	205
D. Hindsight Bias	208
F. Weitere Argumente	208

F. Ergebnis	. 215
§ 9 Dogmatische Grundlage der BJR im deutschen Recht	. 216
A. Grundlage des Geschäftsleiterermessens in der GmbH	. 216
B. Grundlage der BJR im GmbH-Recht	. 218
$\S$ 10 Die Tatbestandsmerkmale der BJR und ihre GmbH-spezifischen Besonderheiten $% \mathbb{R}$	. 226
A. Unternehmerische Entscheidung	. 226
B. Zum Wohle der Gesellschaft	. 264
C. Ohne Interessenkonflikte	. 271
D. Angemessene Informationsgrundlage	. 291
E. Im guten Glauben	. 303
§ 11 Beweislastverteilung	. 304
A. Treuepflichtgerechtes Handeln und Interessenkonflikte	. 305
B. Legalitätspflicht	. 307
C. Ergebnis	. 308
4. Teil	
Schlussbetrachtungen	309
§ 12 Praxisempfehlungen	. 309
A. Einführung und Erweiterung des Anwendungsbereichs der BJR	
B. Ausschluss und Einschränkung der BJR	. 311
C. Empfehlungen für den Geschäftsführer	. 312
§ 13 Ergebnisse und Ausblick	. 313
Litanatuwyawaiahuia	216
Literaturverzeichnis	. 316
Saahwantnagistan	337

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	23
A. Hintergrund und Zielsetzung der Arbeit	23
B. Gegenstand und Gang der Untersuchung	27
1. Teil	
Grundlagen zur Business Judgment Rule	30
§ 2 Historische Entwicklung des unternehmerischen Ermessens	30
A. Entwicklung bis zur ARAG/Garmenbeck-Entscheidung	30
B. ARAG/Garmenbeck-Entscheidung des BGH	32
C. Kodifizierung der BJR	32
D. BGH Rechtsprechung nach dem UMAG	33
E. Zwischenergebnis	34
§ 3 Stellung des unternehmerischen Ermessens im deutschen Gesellschaftsrecht	35
A. Kapitalgesellschaften	35
B. Personengesellschaften	36
§ 4 Die BJR im deutschen Aktienrecht	37
A. Sachliche Begründung der Anwendung im Aktienrecht	37
I. Ermutigung zu risikoreichen Entscheidungen	38
II. Entscheidungen unter Unsicherheit	38
III. Gefahr von Rückschaufehlern	39
IV. Unverhältnismäßige Haftungsrisiken und weitere Argumente	40
V. Zwischenergebnis	40
B. Anwendungsbereich der BJR im Aktienrecht	41
I. Unternehmerische Entscheidung	41
1. Entscheidung	43
2. Abgrenzung zur Legalitätspflicht	43
a) Legalitätspflicht als Ausschluss unternehmerischen Ermessens	
aa) Nützliche Gesetzesverstöße	
bb) Rechtsirrtum bei klarer Rechtslage	44
b) Unklare Rechtslage	
aa) BJR vollumfänglich anwendbar	
•	

#### Inhaltsverzeichnis

bb) Legal Judgment Rule	46
cc) Unternehmerisches Ermessen eigener Art	46
dd) Rechtsirrtum auf Verschuldensebene	47
ee) Stellungnahme	48
(1) Dogmatische Grundlage	48
(2) Gerichtliche Kontrollintensität	49
(3) Zwischenergebnis	51
c) Beurteilungsspielräume im Rahmen gebundener Entscheidungen	51
d) Bewusstes Abweichen von aktueller Rechts- oder Verwaltungspraxis	52
e) Unternehmerische Entscheidung bei rechtmäßigen Entscheidungsal-	
ternativen	53
3. Abgrenzung zur Treuepflicht	53
a) Keine unternehmerische Entscheidung im Bereich der Treuepflichten	53
b) Prüfungsstandpunkt	54
aa) Handeln zum Wohle der Gesellschaft	55
bb) Handeln ohne Interessenkonflikte	55
c) Zwischenergebnis	56
4. Zwischenergebnis und Definition zur unternehmerischen Entscheidung	57
II. Zum Wohle der Gesellschaft	58
1. Inhalt des Gesellschaftswohls	58
2. Ermessensfreiraum bei der Bestimmung des Gesellschaftswohls	61
3. Ermessensfreiraum bezüglich der Gesellschaftswohlzuträglichkeit	62
a) Abgrenzung zu den Treuepflichten	63
b) Einzelfälle	64
aa) Unverantwortliche Risiken und die Grenze der Existenzbedrohung	64
bb) Offensichtlich fehlender Unternehmensbezug	65
4. Zwischenergebnis	65
III. Ohne Sonderinteressen und sachfremde Einflüsse	66
1. Abstrakte Kriterien zur Feststellung eines Interessenkonflikts	67
a) Konflikt mit dem Unternehmensinteresse	68
b) Relevante Interessenträger	68
c) Näheverhältnis	69
d) Beherrschungsverhältnis	72
e) Die Interessenträger-spezifisch erforderliche Intensität	72
2. Rechtsfolgen	75
a) Offenlegung	76
b) Gremienentscheidungen	76
c) Unternehmerisches Ermessen eigener Art	78
aa) Vergleich zu konkreten Entscheidungsalternativen	79
bb) Drittvergleich ohne konkrete Entscheidungsalternative	80

3. Zwischenergebnis	80
IV. Angemessene Information	81
1. Verfahrenskontrolle	82
a) Verfahren zur Informationsgewinnung	82
aa) Formelle Verfahrensvorgaben	82
(1) Unternehmenskäufe und -Fusionen	83
(2) Kreditvergabe	84
(3) Zwischenergebnis	85
bb) Materielle Verfahrensmaßstäbe	86
cc) Zwischenergebnis zu den Informationsgewinnungsverfahren	88
b) Kontrolle der Informationsgrundlage	88
aa) Rein objektiver Maßstab	88
bb) Rein subjektiver Maßstab	89
cc) Gemischt objektiv subjektiver Maßstab	91
(1) Der äußere Rahmen der objektiven Anforderungen	91
(2) Die inhaltliche Bestimmung der objektiven Anforderungen	93
2. Kollektiventscheidungen	94
3. Zwischenergebnis	95
V. Guter Glaube	96
C. Beweislastverteilung	96
I. Ausgangslage	97
II. Beweislast bei der BJR	100
III. Bewertung der Auswirkungen der Beweislast auf die BJR	104
D. Rechtsnatur der BJR	105
E. Rechtstatsächliche Bedeutung der BJR	106
I. Haftungsmaßstab innerhalb und außerhalb des Anwendungsbereichs der BJR	107
1. Unternehmerisches Ermessen	108
2. Materiellrechtliche Standards gerichtlicher Kontrolle	110
a) Handeln zum Wohle der Gesellschaft	111
b) Angemessene Informationsgrundlage	111
c) Unternehmerisches Ermessen außerhalb der BJR	111
II. Beweislast	112
III. Zwischenergebnis	112

## 2. Teil

Übertragbarkeit der BJR auf die GmbH	114
§ 5 Kontrastpunkte der GmbH zur AG	. 114
A. Eigenständige Leitungsbefugnisse von Vorstand und Geschäftsführer	. 114
I. Leitungsfreiheit des Vorstands	. 115
II. Gesellschafterbindung der Geschäftsführer	. 116
B. Dispositionsbefugnisse von GmbH-Gesellschaftern und AG-Aktionären	. 119
C. Die Finanzierungsstruktur der Gesellschaften	. 120
I. Gesetzlich implizierte Grundstruktur	. 121
II. Personalistisch ausgestaltete AG	. 122
III. Kapitalistisch ausgestaltete GmbH	. 123
D. Zwischenergebnis	. 124
§ 6 Haftungsvoraussetzungen in der GmbH und der Vergleich zur AG	124
A. Tatbestand der Geschäftsleiterhaftung aus § 43 II GmbHG und § 93 II 1 AktG	
I. Grundlagen der Geschäftsführerhaftung	
II. Geschäftsleiterposition	
III. Pflichtverletzung	
1. Treuepflichten	
a) Das Wohl der Gesellschaft – die organschaftlichen Treuepflichten	
aa) Ohne Sonderinteressen und sachfremde Einflüsse	
(1) Regelung von Interessenkonflikten	
(2) Ursachen abweichender Regelungsintensität	
(3) Offenlegungspflicht	
bb) Wettbewerbsverbot	
cc) Geschäftschancenlehre	. 132
dd) Kreditgewährung an Geschäftsleiter	. 134
ee) Management Buy-Out	
ff) Verschwiegenheitspflicht	. 135
b) Treuepflichten der Gesellschafter untereinander	. 137
c) Überwachung der Einhaltung von Treuepflichten	. 139
d) Zwischenergebnis	. 139
2. Sorgfaltspflichten	. 140
a) Gesetzlich nicht konkretisierte Sorgfaltspflichten	. 142
aa) Soft Law und andere Einflüsse auf den Sorgfaltsmaßstab	. 142
bb) Die rechtspraktische Verwendung der Unternehmensformen	. 143

b) Gesetzlich konkretisierte Sorgfaltspflichten – insbesondere die Legalitätspflicht	
aa) Interne Pflichtenquellen	. 145
(1) Gesellschaftszweck, Unternehmensgegenstand und Kompe-	
tenzordnung	145
(2) Organspezifische Einzelpflichten in AktG und GmbHG	. 146
bb) Externe Pflichtenquellen	. 148
c) Überwachungspflicht und Compliance	. 150
aa) Horizontale Überwachungspflichten	. 150
bb) Vertikale Überwachungspflichten	. 151
cc) Einrichtung eines Compliance Management Systems	. 152
d) Zwischenergebnis	. 156
IV. Verschulden	. 157
V. Kausalität	. 159
VI. Schaden	. 160
B. Anspruchsdurchsetzung	. 161
I. Anspruchsdurchsetzung durch Minderheitsgesellschafter und Aktionäre	. 161
II. Anspruchsdurchsetzung durch die Gläubiger	. 162
III. Zwischenergebnis	. 162
C. Enthaftungsmöglichkeiten	. 163
I. Haftungsbeschränkung in der AG	. 163
1. Vertragliche Haftungserleichterung	. 164
2. Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 93 IV 1 AktG	. 164
3. Nachträglicher Verzicht oder Vergleich	. 165
4. Anwendung der Grundsätze zu betrieblich veranlasster Tätigkeit	. 165
5. Vertrauen auf fachkundigen Rat	. 166
6. D&O-Versicherungen	. 167
7. Zwischenergebnis	. 167
II. Haftungsbeschränkung in der GmbH	. 168
Vertragliche Haftungserleichterung	. 168
2. Handeln auf Beschluss der Gesellschafterversammlung	. 169
3. Nachträgliche Haftungsfreistellung	. 170
4. Grundsätze betrieblich veranlasster Tätigkeit	. 171
5. Vertrauen auf fachkundigen Rechtsrat	. 171
6. D&O-Versicherungen	. 171
III. Gegenüberstellung der Möglichkeiten zur Haftungsbeschränkung	. 172
D. Zwischenergebnis	. 173
7 Das Unternehmensinteresse – am Unternehmenswohl beteiligte Parteien	174
A. Abstrakte gesetzliche Regelung der Stakeholder-Interessen	. 1/3

§

§

В.	. Spezielle gesetzliche Regelung der Stakeholder-Interessen	175
	I. Gläubigerschützende Vorschriften	176
	1. Auslegung nach Wortlaut und Systematik	177
	2. Historische Auslegung	177
	3. Auslegung nach Sinn und Zweck der Vorschrift	178
	4. Zwischenergebnis	181
	II. Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen (MitbestG)	182
	III. Allgemeinheit (Sozialbindung des Eigentums aus Art. 14 II GG)	184
	IV. Unternehmensinteresse im GmbH-Konzern	185
	V. Zwischenergebnis	186
C.	. Shareholder-Interessen als Verhaltensziel	186
	I. Konkretisierung des Unternehmensinteresses nach dem Shareholder-Ansatz	187
	II. Einfluss des Gesellschafterwillens	188
	1. Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand	188
	2. Geäußerter Gesellschafterwille	190
	3. Mutmaßlicher Gesellschafterwille	191
	a) Vorlagepflicht	192
	b) Haftungsbefreiende Wirkung des mutmaßlichen Willens	193
	c) Zwischenergebnis	195
	4. Zwischenergebnis	196
	3. Teil	
	Die eigenständige Anwendung der BJR im GmbH-Recht	198
0 50	achliche Grundlage der BJR im GmbH-Recht	100
	Risikodiversifikation der Anteilseigner	
A.		
	I. Sonderfall der kapitalistisch strukturierten GmbH  II. Risikoaverse Stakeholder in der AG	
	III. Gesamtbetrachtung der Interessenlage	
D		
Б.	Okonomische Vorteilhaftigkeit von Ermessensfreiräumen	
	I. Risikogeschäfte und unternehmerische Ermessensfreiräume	
	II. Bürokratiehindernisse für wirtschaftliche Opportunität	
0	III. Ergebnis zu den ökonomischen Erwägungen	
	Entscheidungen unter Unsicherheit	205
1)	Hindsight Disc	200
	. Hindsight Bias	
	. Weitere Argumente	208
	. Weitere Argumente	208 208
	. Weitere Argumente	208 208 209

IV. Die asymmetrische Verteilung von Ertragschancen und Verlustrisiken	. 212
V. BJR zur Vermeidung einer D&O-Regress-Spirale	213
VI. Intensive alternative Sanktionsmöglichkeiten anstelle einer Haftung	214
F. Ergebnis	215
§ 9 Dogmatische Grundlage der BJR im deutschen Recht	216
A. Grundlage des Geschäftsleiterermessens in der GmbH  B. Grundlage der BJR im GmbH-Recht	
I. Eigenständiger Rechtsgrundsatz	
II. Analoge Anwendung des § 93 I 2 AktG	
III. Entsprechende Anwendung des § 93 I 2 AktG	
IV. Begründungsmuster des BGH	
1. BGH Urteil zur GmbH vom 18.06.2013	
2. BGH Urteile zur AG aus 2013 und 2011	
3. BGH Beschluss zur GmbH vom 14.07.2008	
4. BGH Urteil zur GmbH vom 04.11.2002	
5. ARAG/Garmenbeck-Entscheidung vom 21.04.1997	
6. Zwischenergebnis	
V. Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung	
VI. Ergebnis	
The England	. 223
10 Die Tatbestandsmerkmale der BJR und ihre GmbH-spezifischen Besonderheiten	
A. Unternehmerische Entscheidung	
I. Definition der unternehmerischen Entscheidung	
II. Abgrenzung zur Legalitätspflicht	
1. Kompetenzordnung	228
a) Kompetenzen der Gesellschafter	
aa) Unternehmensgegenstand und Unternehmenspolitik	
bb) Außergewöhnliche Maßnahmen	231
cc) Der mutmaßliche Wille der Gesellschafter	232
dd) Zwischenergebnis	
b) Gesellschafterweisung	
aa) Anwendung der BJR trotz Weisung	
bb) Anfechtbare Weisungen	235
cc) Nichtige Weisungen	236
2. GmbH-spezifische Beschränkungen aus der Legalitätspflicht	237
3. Entbindung von der Legalitätspflicht durch Weisung	
4. Zwischenergebnis zur Abgrenzung von BJR und Legalitätspflicht	241
III. Abgrenzung zur Treuepflicht	241
1. Treuepflichten aus der Geschäftsführerstellung gegenüber der Gesell-	
schaft	

2. Treuepflichten der Gesellschafter untereinander	.3
a) Einfluss von Treuepflichten auf die Geschäftsführungstätigkeit 24	.3
b) Mitgliedschaftliche Treuepflichten unabhängig von der konkreten Ge-	
sellschafterstellung	.5
c) Mitgliedschaftliche Treuepflichten aus Einwirkungsmöglichkeit auf	
Mitgesellschafter	6
aa) Auswirkungen der Realstruktur der Gesellschaft	
bb) Auswirkungen der Verteilung der Anteilsverhältnisse 24	
(1) Treuepflichten bei der Ausübung von Minderheitsrechten 24	8
(a) Korrelation von Geschäftsführerstellung und Einberufungs-	
recht nach § 50 GmbHG	
(b) Korrelation von Geschäftsführerstellung und Sperrminorität 24	9
(c) Entscheidungsgegenstände mit Kompetenzüberschneidun-	
gen	
(d) Einwirkungsintensität bei Minderheitsgesellschaftern 25	
(2) Treuepflichten bei der Ausübung von Mehrheitsrechten 25	
cc) Gerichtliche Kontrolldichte	3
(1) Überprüfungsmaßstab bezüglich des sorgfaltspflichtgerechten	
Verhaltens	3
(2) Überprüfungsmaßstab bezüglich des treuepflichtgerechten Verhaltens	4
(a) Treuepflichten aus Gesellschafterstellung gegenüber der Gesellschaft	54
(b) Treuepflichten aus Gesellschafterstellung gegenüber den	
Mitgesellschaftern	6
3. Zwischenergebnis zum Einfluss der Treuepflichten auf die BJR26	1
IV. Ergebnis zu der GmbH-spezifischen unternehmerischen Entscheidung 26	3
B. Zum Wohle der Gesellschaft	4
I. Inhalt und Bestimmung des Wohls der Gesellschaft	4
II. Ermessen bezüglich der Gesellschaftswohlzuträglichkeit	6
1. Verhältnis zur Verpflichtung auf die Kompetenzordnung	6
2. Verbleibender Anwendungsbereich einer gerichtlichen Kontrolle 26	7
III. Ergebnis zum Handeln zum Wohle der Gesellschaft	0
C. Ohne Interessenkonflikte	1
I. Potentiell konfliktträchtige Interessen	2
1. Privatinteressen des Geschäftsführers	2
2. Gesellschafter-Geschäftsführer	3
3. Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	4
4. Drittanstellung und Freistellungsvereinbarungen	
II. Einordnung von Interessenkonflikten in der GmbH	

III. Rechtsfolgen eines Interessenkonflikts in der GmbH	. 279
1. Gremienentscheidungen	. 280
2. Legitimierung von Fremdinteressen durch die Gesellschafter	. 283
a) Allgemeine Befreiung von der Interessenbindung	. 284
b) Legitimierung des Interessenkonflikts in der konkreten Entschei-	
dungssituation	. 288
c) Nachträgliche Legitimierung von Fremdinteressen	. 289
3. Unternehmerisches Ermessen eigener Art	. 290
IV. Ergebnis zum Handeln ohne Interessenkonflikte	. 290
D. Angemessene Informationsgrundlage	. 291
I. Kontrollmaßstab für die Entscheidungsgrundlage	. 292
1. BGH Beschluss vom 14.07.2008	. 293
2. BGH Urteil vom 18.06.2013	. 296
3. Zwischenergebnis	. 297
II. Modifikation der Tatbestandsvoraussetzungen der BJR durch die Gesell-	
schafter	. 298
1. Materielle Grenzen der Dispositionsfreiheit	. 299
2. Formelle Voraussetzungen der Disposition	. 301
III. Ergebnis zur angemessenen Informationsgrundlage	. 302
E. Im guten Glauben	. 303
\$ 11 Danvielectronteiler e	204
§ 11 Beweislastverteilung	
A. Treuepflichtgerechtes Handeln und Interessenkonflikte	
B. Legalitätspflicht	
C. Ergebnis	. 308
4. Teil	
Schlussbetrachtungen	309
§ 12 Praxisempfehlungen	300
A. Einführung und Erweiterung des Anwendungsbereichs der BJR	
B. Ausschluss und Einschränkung der BJR	
C. Empfehlungen für den Geschäftsführer	
C. Emplemungen für den Geschaftstunfer	. 312
§ 13 Ergebnisse und Ausblick	. 313
Literaturverzeichnis	. 316
Sachwortregister	. 337

## Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht

Abs. Absatz

AcP Archiv für civilistische Praxis

a.E. am Ende a.F. alte Fassung

AG Aktiengesellschaft, Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)

AktG Aktiengesetz
Alt. Alternative
Art. Artikel

BB Der Betriebs-Berater

BC Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling

Bd. Band

Beck HdB GmbH Beck 'sches Handbuch der GmbH Beck OK Beck'scher Online-Kommentar

BeckRS Beck-Rechtsprechung

Begr. RegE Begründung Regierungsentwurf

BFH Bundesfinanzhof

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BJR Business Judgment Rule

BKR Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht BR-Dr Drucksachen des Deutschen Bundesrates BT-Dr Drucksachen des Deutschen Bundestages

Bus.Law The Business Lawyer
BVerfG Bundesverfassungsgericht

bzw. beziehungsweise

CCZ Corporate Compliance Zeitschrift

DB Der Betrieb

DBW Die Betriebswirtschaft

DCGK Deutscher Corporate Governance Kodex

Del. Delaware (zitierweise für Entscheidungen des Supreme Court of Dela-

ware

Del.Ch. Delaware Court of Chancery
Del. Supr. Supreme Court of Delaware

ders. derselbe
DK Der Konzern

DNotZ Deutsche Notar-Zeitschrift

DR Deutsches Recht

DrittelbG Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

DStR Deutsches Steuerrecht

DZWIR Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht

ErfK Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

e.V. eingetragener Verein f. (ff.) folgende (Plural)

Fn. Fußnote FS Festschrift

GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts

GG Grundgesetz

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHR GmbH-Rundschau

Großkomm AktG Aktiengesetz Großkommentar der Praxis GWR Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

HGB Handelsgesetzbuch h.M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber
InsO Insolvenzordnung
i.S.d. im Sinne des
i.S.v. im Sinne von
i.V.m. in Verbindung mit

JW Juristische Wochenschrift

JZ Juristenzeitung

Kap. Kapitel

KG Kommanditgesellschaft, Kammergericht
KGaA Kommanditgesellschaft auf Aktien
KK AktG Kölner Kommentar zum Aktiengesetz
KK OWiG Karlsruher Kommentar zum OWiG
KSzW Kölner Schriften zum Wirtschaftsrecht

KWG Gesetz über das Kreditwesen

LG Landgericht LS. Leitsatz

M&A Mergers and Acquisitions

MHdB GesR Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts

Mio. Millior

MitbestG Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer

MoMiG Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von

Missbräuchen

Mrd. Milliarde

MüKo Münchener Kommentar m.w.N. mit weiteren Nachweisen m.W.v. mit Wirkung vom

NJW Neue Juristische Wochenschrift NZG Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

OHG offene Handelsgesellschaft

OLG Oberlandesgericht

OWiG Ordnungswidrigkeitengesetz

RdA Recht der Arbeit RG Reichsgericht

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

Rn. Randnummer

RNotZ Rheinische Notar-Zeitschrift

Rspr. Rechtsprechung
S. Satz, Seite
StGB Strafgesetzbuch

ThürOLG Thüringer Oberlandesgericht

u. a. unter anderem

UMAG Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfech-

tungsrechts

UmwG Umwandlungsgesetz

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

v. versus

VersR Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

vgl. vergleiche Vol. Volume

WM Wertpapier-Mitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht,

Teil IV

WPg Die Wirtschaftsprüfung WpHG Wertpapierhandelsgesetz

ZBB Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR Zeitschrift für Schweizer Recht

ZVglRWiss Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft

### § 1 Einleitung

#### A. Hintergrund und Zielsetzung der Arbeit

Unternehmerische Fehlentscheidungen können existenzielle Folgen haben, doch den Verantwortlichen für das wirtschaftliche Scheitern eines Unternehmens zu finden und zur Haftung zu ziehen, gestaltet sich unter juristischen, wirtschaftlichen und moralischen Gesichtspunkten häufig schwierig. Dies gilt besonders für Kapitalgesellschaften, da hier die verantwortlichen Leitungsorgane, die nur beschränkt persönlich haftenden Eigentümer und die die wirtschaftlichen Folgen eines umfassenden Fehlschlags tragenden Gläubiger und Arbeitnehmer regelmäßig nicht in Personalunion auftreten. Es liegt nahe, stets die Entscheidungsträger selbst, also die Leitungsorgane der Gesellschaft, in die Verantwortung für ein wirtschaftliches Scheitern zu nehmen. Doch darf deren Nähe zu der Verursachung eines wirtschaftlichen Fehlschlags nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Träger des Unternehmens die Gesellschaft ist. Deren Gesellschafter als Eigentümer der Gesellschaft profitieren von gewinnbringenden Entscheidungen und haben dementsprechend auch die Verluste von Fehlentscheidungen zu tragen. Zudem darf ein Haftungssystem, das den einzelnen Interessenträgern in ausgeglichener Weise Rechnung tragen soll, nicht den wirtschaftlich erforderlichen unternehmerischen Wagemut der Entscheidungsträger unterdrücken.

So herrscht eine kontroverse Diskussion zwischen dem Ruf nach Haftungsverschärfung und objektivierten Verfahrensstandards auf der einen Seite<sup>1</sup> und nach Haftungsbegrenzungen für Manager und die Förderung von Unternehmertum und Risikobereitschaft auf der anderen Seite.<sup>2</sup> Letztere Stimmen berufen sich auf die Erkenntnis, dass unternehmerisches Handeln ohne einen weiten Handlungsspielraum schlechterdings nicht denkbar sei.<sup>3</sup> Erstere Stimmen sind getrieben durch große Wirtschaftsskandale und das Verlangen in der Bevölkerung, die Entscheidungsträger

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe *Lutter*, ZIP 2009, 197, 201; *Wagner*, ZHR 2014, 227, 230 f.; einem "grundlegenden Stimmungswandel" folgend, eine bessere Durchsetzung von Haftungsansprüchen anstrebend: Begr. RegE UMAG vom 14.03.2005, BT-Dr 15/5092, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe *Fleischer*, NJW 2009, 2337,2337; *Goette*, DStR 2009, 51, 56 f.; *Freund*, NZG 2015, 1419, 1422 f.; mit Hinweis auf die Verschärfung der Vorstandshaftung: *Wiesner*, in: MHdB GesR IV, § 26 Rn. 3; ebenso *Reichert*, ZHR 2013, 756, 757; *Hemeling*, ZHR 2014, 221, 223.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> So die ARAG/Garmenbeck-Entscheidung des BGH vom 21.04.1997, BGH NJW 1997, 1926, 1927.

zur Verantwortung zu ziehen.<sup>4</sup> In diesem Spannungsfeld, dem sich auch Politik und Rechtsprechung nicht entziehen können, müssen die Unternehmensleiter riskante Entscheidungen treffen und dabei stets fürchten, dass das Pendel bei der nachträglichen gerichtlichen Kontrolle zu ihrem Nachteil ausschlägt.

Schutz verspricht hier ein der gerichtlichen Kontrolle entzogener unternehmerischer Ermessensfreiraum, der den Geschäftsführer in einem vorhersehbaren Rahmen vor einer nachträglichen, abweichenden unternehmerischen Beurteilung der Entscheidung bewahrt. Die Diskussion um einen unternehmerischen Ermessensfreiraum der Geschäftsleiter wird in Deutschland seit nunmehr zwei Jahrzehnten intensiv geführt und tendiert aktuell zu einer Formalisierung der Verhaltensanforderungen an die Geschäftsleiter und damit zu einer Eingrenzung des eigenständigen Geschäftsleiterermessens. Ebenso wie einst die Grundlage für das unternehmerische Ermessen, die Business Judgment Rule (BJR), finden viele formalisierte Verhaltensanforderungen ihren Ursprung im US-amerikanischen Rechtskreis, so beispielsweise die stets wachsenden Anforderungen an eine Compliance-Organisation und die Grundsätze zur Corporate Governance.<sup>5</sup> Diese Entwicklung ist nicht notwendigerweise eine Belastung für die betroffenen Unternehmensleiter, soweit sich entsprechende Formalisierungsbestrebungen in einem konkretisierbaren Rahmen bewegen und hinreichend Raum für freie unternehmerische Entscheidungen verbleibt. Bei einer ausgewogenen Fortentwicklung des deutschen Haftungsrechts muss dem Entscheidungsträger in der konkreten Entscheidungssituation die Grenze zwischen haftungsfreiem und haftungsbegründendem Verhalten möglichst deutlich aufgezeigt werden können.

Diese Zielsetzung verfolgt auch die vorliegende Arbeit. So kann ein unternehmerischer Ermessensfreiraum nur einen echten Mehrwert entfalten, wenn dem Entscheidungsträger in der konkreten Entscheidungssituation die Grenzen seines Ermessens erkennbar sind. Der großen Relevanz des Themas entsprechend, haben sich schon zahlreiche Autoren in Monographien<sup>6</sup> und Aufsätzen<sup>7</sup> mit dem Anwen-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe nur die Stellungnahme des Bundesrates zum RegE KonTraG vom 28.01.1998, BT-Dr 13/9712, S. 32: "Zahlreiche spektakuläre Unternehmenskrisen" sollen die Notwendigkeit für eine "Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Aufsichtsräte" begründen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe *Hauschka/Moosmayer/Lösler*, Hdb. Compliance, § 1 Rn. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe *M. Roth*, Unternehmerisches Ermessen und Haftung des Vorstands; *Oltmanns*, Geschäftsleiterhaftung und unternehmerisches Ermessen; *Paefgen*, Unternehmerische Entscheidungen und Rechtsbindung der Organe in der AG; *Lohse*, Unternehmerisches Ermessen; *Winnen*, Die Innenhaftung des Vorstands nach dem UMAG; *Schlimm*, Das Geschäftsleiterermessen des Vorstands einer Aktiengesellschaft; *Bunz*, Der Schutz unternehmerischer Entscheidungen durch das Geschäftsleiterermessen; *Scholl*, Vorstandshaftung und Vorstandsermessen.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Insbesondere im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum § 93 I 2 AktG n.F. überschlugen sich förmlich die Literaturstimmen, siehe nur: *Fleischer*, FS Wiedemann, S. 825–849; *ders.*, ZIP 2004, 685–692; *Paefgen*, AG 2004, 245–261; *Hauschka*, ZRP 2004, 65–67; *M. Roth*, BB 2004, 1066–1069; *Ihrig*, WM 2004, 2098–2107; *Thümmel*, DB 2004, 471–474; *Spindler*, NZG 2005, 865–872; *Brömmelmeyer*, WM 2005, 2065–2070; *Koch*, ZGR 2006,

dungsbereich des unternehmerischen Ermessens auseinandergesetzt. Die vorliegende Arbeit will sich jedoch nicht lediglich in die umfassend geführte Diskussion zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen eines unternehmerischen Ermessens einreihen.

Die bisherige Diskussion und auch die gesetzgeberische Tätigkeit legen den Fokus deutlich auf die Aktiengesellschaft. Hier kann spätestens seit der Normierung des unternehmerischen Ermessens in § 93 I 2 AktG ganz selbstverständlich von einem Entscheidungsfreiraum des Vorstands, der mit dessen umfangreichen Leitungsbefugnissen korrespondiert, ausgegangen werden. Der Fokus auf den Vorstand der AG hat jedoch zur Folge, dass zwischen dem unternehmerischen Ermessen einerseits und anderen Ermessensfreiräumen und Beurteilungsspielräumen andererseits nicht hinreichend differenziert wird.8 Letztere kommen dem Vorstand regelmäßig aufgrund seiner umfassenden Leitungskompetenzen zu und sind insofern nicht ohne weiteres auf andere Gesellschaftsformen übertragbar. Für eine Übertragung auf andere Leitungsorgane ist der für den Vorstand gemeinhin als unternehmerischer Ermessensfreiraum bezeichnete Entscheidungsfreiraum daher auf seinen unternehmerischen Kernbereich zu reduzieren. Mithilfe einer entsprechend strikten Auslegung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 93 I 2 AktG ist ein klar konturierter Ermessensfreiraum zu definieren, der tatsächlich von der gerichtlichen Kontrolle im Wesentlichen befreit ist und sich als Business Judgment Rule deutscher Prägung bezeichnen lässt.

Die BJR ist folglich nur eine Teilkodifizierung eines weit verstandenen unternehmerischen Ermessens. Auf dieser Erkenntnis aufbauend ist ein spezialisierter Anwendungsbereich für die BJR abzugrenzen und in diesem die Wirkung der BJR umfangreich auszugestalten. Dementsprechend findet die BJR für Entscheidungen, bei denen ein weites, kaum beschränktes unternehmerisches Ermessen nicht gewährleistet werden kann, keine Anwendung. Stattdessen wird für solche Entscheidungen ein unternehmerisches Ermessen eigener Art zu entwickeln sein, welches in Umfang und Wirkung von der BJR zu unterscheiden sein wird.

Eine solche Reduktion auf den Kernbereich hat in der Literatur bisher bei der Darstellung der Tatbestandsmerkmale wenig Berücksichtigung gefunden. Sie ist jedoch essentiell, um der BJR eine eigenständige Bedeutung neben dem ohnehin auch im Rahmen des allgemeinen Sorgfaltsmaßstabs des § 93 I 1 AktG bestehenden Grundsatz des unternehmerischen Ermessens zu erhalten. Auch für die im Rahmen dieser Arbeit im Fokus stehende Übertragung eines weiten unternehmerischen Ermessensfreiraumes auf die GmbH ist die Abgrenzung einer eigenständigen BJR immanent wichtig. Ein Entscheidungsermessen kann sich für den Vorstand in ver-

<sup>769–804;</sup> Freitag/Korch, ZIP 2012, 2281–2286; Semler, FS Ulmer, S. 627–642; Bachmann, FS Stilz, S. 25–44.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Siehe auch *Paefgen*, S. 180, der die Notwendigkeit der Abgrenzung zwischen der allgemeinen Leitungsmacht des Vorstands und der Kompetenz zur Konkretisierung des Unternehmensinteresses auf den unternehmerischen Willen der Gesellschaft hervorhebt.